

## **Vorlage an den Landrat**

**Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH); Globalbeitrag 2025–2028;  
Ausgabenbewilligung / Partnerschaftliches Geschäft  
2024/440**

vom 25. Juni 2024

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin. Seit 2017 wird das Swiss TPH gemäss Staatsvertrag von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam getragen. Der Hauptsitz des Swiss TPH befindet sich auf dem BaseLink-Areal in Allschwil, wo am 1. April 2022 der Neubau «Belo Horizonte» eröffnet wurde. Neben den Beiträgen der Trägerkantone wird das Swiss TPH durch seine Assoziation mit der Universität Basel für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannte Forschungseinrichtung nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIG) zudem Bundesbeiträge als Teil seiner Kernfinanzierung. 78 Prozent seiner Erträge erwirtschaftet das Swiss TPH durch Mandate, Dienstleistungen und kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel selbst.

Der laufende Leistungsauftrag an das Swiss TPH 2021–2024 ist der zweite in gemeinsamer Trägerschaft und ist Ende dieses Jahres zu erneuern. In seinem Antrag an die Trägerkantone beantragte das Swiss TPH eine Erhöhung des Globalbeitrags von jährlich 0,5 Millionen Franken pro Kanton auf 4,5 Millionen Franken. Davon anerkannten beide Kantone einen Mehrbedarf von 0,178 Millionen Franken, wobei nur der Kanton Basel-Stadt diesen in der Leistungsperiode 2025–2028 gewähren wird. Auf Grund seiner Finanzlage ist es für den Kanton Basel-Landschaft nicht möglich, diesen Mehrbedarf auszugleichen, weswegen er die jährlichen Betriebsbeiträge von 4 Millionen Franken pro Jahr in der kommenden Leistungsperiode 2025–2028 weiterführen wird. Daraus ergibt sich ein bikantonaler Globalbeitrag von 32,712 Millionen Franken, wovon der Kanton Basel-Landschaft 16 Millionen Franken übernimmt. Mit der Deckelung der Beiträge aus der Vorperiode und dem Verzicht auf eine Erhöhung für die kommende Leistungsperiode, was angesichts der Teuerungsentwicklung einem realen Rückgang der Unterstützung durch den Kanton Basel-Landschaft entspricht, konnten die strikten Vorgaben des kantonalen Verhandlungsmandats eingehalten und ein für den Kanton Basel-Landschaft tragbares Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Mit dieser Vorlage an den Landrat beantragt der Regierungsrat für die Leistungsperiode 2025–2028 somit eine Ausgabenbewilligung für einen Globalbeitrag von 16 Millionen Franken zugunsten des Swiss TPH. Darüber hinaus wird dem Landrat die neue bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht .....	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Leistungen und Kennzahlen 2021–2024	4
2.3.1.	<i>Forschung</i>	4
2.3.2.	<i>Dienstleistungen und Mandate</i>	5
2.3.3.	<i>Lehre und Ausbildung</i>	5
2.3.4.	<i>Internationale Partnerschaften</i>	5
2.3.5.	<i>Kennzahlen</i>	6
2.4.	Strategie des Swiss TPH und Antrag an das SBFJ	7
2.5.	Verhandlungsprozess	8
2.5.1.	<i>Eckwertvorgaben durch die zuständigen Direktionen</i>	8
2.5.2.	<i>Antrag des Swiss TPH an die Trägerkantone</i>	9
2.6.	Trägerbeiträge 2025–2028	10
2.6.1.	<i>Kommentar zum Antrag</i>	10
2.6.2.	<i>Globalbeitrag 2025–2028</i>	11
2.6.3.	<i>Leistungsauftrag an das Swiss TPH</i>	11
2.7.	Bikantonale Eigentümerstrategie	12
2.8.	Ausblick	12
2.9.	Strategische Verankerung	12
2.10.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	12
2.11.	Finanzielle Auswirkungen	13
2.12.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	15
2.13.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e <sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat)	15
3.	Antrag .....	15
4.	Anhang .....	16

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Das 1943 gegründete Swiss TPH ist eine lokal, national und international ausgerichtete Institution der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Dienstleistung in der Medizin, insbesondere der Tropenmedizin und Infektionsbiologie, sowie im Public Health-Bereich und der globalen Gesundheit. Ein besonderer Fokus liegt auf Ländern mit niedrigen und mittleren volkswirtschaftlichen Ressourcen. Der Hauptsitz des Swiss TPH befindet sich auf dem BaseLink-Areal in Allschwil, wo am 1. April 2022 der Neubau «Belo Horizonte» eröffnet wurde.

Seit dem 1. Januar 2017 basiert die Organisation des Swiss TPH auf der gemeinsamen Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Staatsvertrag: [SGS 665.1](#)). Mit dem Swiss TPH wird eine international führende Institution im Bereich der Tropenmedizin, Public Health, der globalen Gesundheit und internationalen Zusammenarbeit gefördert, um die Wirtschaftsregion langfristig zu stärken. 78 Prozent seiner Erträge erwirtschaftet das Swiss TPH selbst durch Mandate, Dienstleistungen und kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel. Das Swiss TPH ist mit der Universität Basel assoziiert und wird von dieser für seine Lehrleistungen auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe mitfinanziert. Als beitragsberechtigter anerkannter Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH gemäss Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) zudem Bundesbeiträge als Teil seiner Kernfinanzierung.

Der aktuell gültige bikantonale Leistungsauftrag an das Swiss TPH gilt für die Jahre 2021–2024. Der Leistungsauftrag ist auf Ende dieses Jahres entsprechend zu erneuern. Gemäss Staatsvertrag wird der jeweils vierjährige Leistungsauftrag von den Regierungen der Trägerkantone partnerschaftlich erteilt, der Betriebsbeitrag wird von den beiden Kantonsparlamenten genehmigt.

### 2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage an den Landrat beantragt der Regierungsrat die Ausgabenbewilligung für einen Globalbeitrag von 16 Millionen Franken für die Leistungsperiode 2025–2028. Darüber hinaus wird dem Landrat die neue bikantonale Eigentümerstrategie der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für das Swiss TPH zur Kenntnisnahme unterbreitet (Beilage 3).

### 2.3. Leistungen und Kennzahlen 2021–2024

#### 2.3.1. Forschung

Das Swiss TPH ist das grösste Public Health-Institut der Schweiz und betreibt Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung in einem breiten Spektrum von Bereichen wie Parasitologie, Infektionsbiologie, Epidemiologie, öffentliche Gesundheit, Gesundheitssysteme und -ökonomie. Es ist mit der Universität Basel assoziiert und unterhält seit über zehn Jahren eine strategische Allianz mit der École Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL). Die Forschungsaktivitäten des Swiss TPH finden in drei Departementen statt:

- Das **Departement Medical Parasitology and Infection Biology (MPI)** erforscht die Biologie und Übertragung von Krankheitserregern. Die Erkenntnisse aus dieser Forschung werden genutzt, um neue Medikamente und Impfstoffe gegen vernachlässigte Tropen- und Armutskrankheiten wie Malaria, Wurminfektionen und Tuberkulose zu entwickeln.
- Das **Departement Epidemiology and Public Health (EPH)** untersucht, wie sich Krankheiten in verschiedenen Umgebungen verbreiten. Die Forschenden verwenden eine Vielzahl von Methoden, von Sozialwissenschaften über Biostatistik bis zu Interventionsstudien.
- Organisatorisch im Dienstleistungsbereich angesiedelt, zeichnet sich auch das **Departement of Medicine (MED)** durch eine hohe Kompetenz in der klinischen Forschung für Arzneimittel,

Diagnoseverfahren und Impfstoffe aus, mit einem Schwerpunkt auf armutsbedingten Krankheiten.

Das Swiss TPH verfügt über eine beachtliche wissenschaftliche Reichweite. 2022 verzeichnete es 601 Fachpublikationen und 35 Buchkapitel, davon wurden insgesamt 534 in von unabhängigen Expertinnen und Experten begutachteten Fachjournalen («peer-reviewed international literature») veröffentlicht. Mit 89 Prozent Open-Access Veröffentlichungen steht ein grosser Teil der Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### 2.3.2. *Dienstleistungen und Mandate*

Im Bereich Dienstleistungen ist das Swiss TPH einerseits im medizinisch-diagnostischen Bereich tätig, andererseits führt es Mandate im Gebiet der Gesundheitspolitik aus.

- Das Swiss TPH beheimatet das Zentrum für Tropen- und Reisemedizin am neuen Standort im Turmhaus am Aeschenplatz 2 in Basel. Jährlich werden über 15'000 Konsultationen, Reiseberatungen und Impfsprechstunden für die Bevölkerung durchgeführt. Das Departement of Medicine (MED) dient zudem als nationales Referenzzentrum für importierte Parasitosen. Das Swiss TPH unterstützt damit schweizweit Medizinerinnen und Mediziner und Spitäler bei der Diagnostik und stellt seine Dienste einem weltweiten Netzwerk zur Verfügung. Zunehmend leistet das Departement auch Dienste bei der Planung und der Durchführung, dem Monitoring und der Evaluation von klinischen Studien zur Prüfungen von neuen Diagnostika, Medikamenten und Impfstoffen, vor allem in Ländern mit niedrigen und mittleren Einkommen.
- Das Swiss Centre for International Health (SCIH) bietet Leistungen in den Sparten Beratung, Projektdesign und -konzepten sowie Projekt- und Zuschussmanagement an. Es zielt darauf ab, die Gesundheitssysteme zu stärken und den Zugang zu Gesundheitsdiensten in Ländern mit niedrigen und mittlerem Einkommen zu verbessern. Dabei arbeitet es mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Partnern zusammen (z.B. mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), mit der WHO, mit der Weltbank, mit der Global Alliance for Vaccines and Immunization und mit der Bill & Melinda Gates Foundation) und natürlich mit den Gesundheitsdepartementen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.

Die beiden Dienstleistungszentren sind grösstenteils selbsttragend. Erzielte Überschüsse werden in Forschung und Lehre investiert.

### 2.3.3. *Lehre und Ausbildung*

Das Swiss TPH bietet eine Vielzahl von Lehrangeboten an, sowohl in Zusammenarbeit mit der Universität Basel und anderen Hochschulen weltweit wie auch in niederschweligen Programmen in armutsbetroffenen Ländern. Auf universitärer Ebene sind besonders die beiden Masterprogramme in Infektionsbiologie hervorzuheben. Durch den Ausbau des Master of Science in Epidemiologie, bietet das Swiss TPH weltweit eine der umfangreichsten Ausbildungen in diesem Bereich an. Zudem führt das Swiss TPH jährlich rund 40 Postgraduiertenkurse an. Diese Weiterbildungsangebote verzeichnen jeweils über 700 Teilnehmende.

### 2.3.4. *Internationale Partnerschaften*

Das Swiss TPH beheimatet drei WHO-Kollaborationszentren:

- Epidemiology and Control of Helminth Infections (am MPI);
- Modelling, Monitoring and Training for Malaria Control and Elimination (am EPH) sowie
- Verbal Autopsy (am EPH).

Das Swiss TPH unterhält ausserdem eine Zusammenarbeit mit Schlüsselinstitutionen in Afrika (z.B. das Ifakara Health Institute in Tansania und das Centre Suisse de Recherches Scientifiques en Côte d'Ivoire), Asien und Südamerika. Auf der Basis einer separaten Leistungsvereinbarung mit

dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wirkt das Swiss TPH zudem als Leading House Afrika.

### 2.3.5. Kennzahlen

Das Swiss TPH setzt jährlich rund 100 Millionen Franken um. Davon machte der durch Drittmittel selbst erwirtschaftete Ertrag 2022 78 Prozent aus (rund 78,5 Millionen Franken). Davon sind rund 43 Prozent der kompetitiv eingeworbenen Mittel für die Forschung, 40 Prozent für medizinische Dienstleistungen und Mandate bestimmt. Der Rest entfällt auf Weiterbildung, Lehre und weitere Tätigkeitsbereiche. Die hohe Drittmittelquote zeigt einerseits den enormen Erfolg des Swiss TPH auf, Forschungsgelder und Umsetzungsmandate einzuwerben. Andererseits besteht aus Trägersicht die Gefahr, dass das Portfolio des Swiss TPH aufgrund seiner Abhängigkeit von erfolgreicher Drittmittelakquise vergleichsweise opportunitätsgetrieben ausgerichtet wird.

In den Parlamentsvorlagen zur gemeinsamen Trägerschaft des Swiss TPH durch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ([LRV 2020/524](#) bzw. [Geschäft 20.0706](#)) wurden dem Swiss TPH für die Leistungsperiode 2021–2024 bikantonale Betriebsbeiträge in Höhe von insgesamt 32 Millionen Franken bewilligt (4 Millionen Franken pro Kanton und Jahr). Zusammen mit den Betriebsbeiträgen des Bundes und der Abgeltung der Universität Basel beläuft sich die durch die öffentliche Hand gewährleistete Kernfinanzierung für die vierjährige Leistungsperiode 2021–2024 auf rund 90 Millionen Franken.

Tabelle 1: Kernfinanzierung Swiss TPH für die Leistungsperiode 2021–2024 in TCHF

	Beitrag Bund	Beitrag BL	Beitrag BS	Beitrag Uni	Total p.a.
<b>2021</b>	7'250	4'000	4'000	6'040	21'290
<b>2022</b>	8'101	4'000	4'000	6'008	22'709
<b>2023</b>	8'217	4'000	4'000	6'769	22'986
<b>2024</b>	8'375	4'000	4'000	6'923	23'299
<b>Total</b>	31'943	16'000	16'000	25'740	<b>89'683</b>

Tabelle 2: Entwicklung von Aufwand und Ertrag 2020–2023 in TCHF

	2020	2021	2022	2023
Selbst erwirtschafteter Ertrag	60'832	68'295	78'487	80'022
Kernfinanzierung	19'801	21'290	22'709	22'989
Übriger Ertrag	*11'760	1'858	1'376	1'241
Periodenfremder Ertrag	-1'062	3'044	130	1'231
<b>Total Ertrag</b>	<b>91'330</b>	<b>94'486</b>	<b>102'701</b>	<b>105'483</b>
Personalaufwand	-49'011	-55'211	-57'783	-61'089
Sachaufwand	-3'590	-2'659	-3'952	-4'892
Abschreibungen auf Sachanlagen	-1'259	-1'266	-2'050	-2'042
Abschreibungen auf immateriellen Werten	-334	-211	-1'277	-1'268
Abgrenzungen (gemäss FER 28)**			2'104	2'053
Verwaltungsaufwand	-4'188	-6'020	-5'637	-5'527
Übriger operativer Aufwand	-33'342	-28'584	-34'453	-33'634
<b>Total Aufwand</b>	<b>91'724</b>	<b>-93'951</b>	<b>-103'048</b>	<b>-106'400</b>
Operatives Ergebnis	-393	535	-346	-917
Finanzergebnis	-760	172	221	117
Ordentliches Ergebnis	-1'153	707	-126	-800
Ausserordentliches Ergebnis	0	2'554	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1'153</b>	<b>3'261</b>	<b>-126</b>	<b>-800</b>

\* Inklusive Abgrenzungen für den Neubau Belo Horizonte

\*\* Mit der Jahresrechnung 2023 stellt das Swiss TPH sein Jahresergebnis, inklusive der Vorjahreszahlen, erstmals gemäss FER 28 dar.

Das Swiss TPH verwendet den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Für die Jahresrechnung 2023 (inkl. Vorjahreszahlen) wurde erstmals auch die Ergänzung FER 28 angewendet, die 2024 in Kraft getreten ist und im Detail eine bessere Abbildung von Zuwendungen der öffentlichen Hand ermöglicht. Die obenstehende Tabelle weist demnach bei den «übrigen Erträgen» und bei den «Abgrenzungen» (Erfassung langfristiger Ertragsabgrenzungen) einen Zahlenbruch auf. Diese Positionen in den Jahresrechnungen der Jahre 2020 und 2021 sind deshalb nur bedingt vergleichbar mit jenen aus den Jahren 2022 und 2023.

In der Übersicht über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag (Tabelle 2) wird ersichtlich, dass das Swiss TPH den steigenden Aufwand primär durch erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln (selbst erwirtschafteter Ertrag) deckt.

Am Stichtag vom 31. Dezember 2022 gehörten dem Swiss TPH global 963 Mitarbeitende aus 87 Nationen an, davon 729 am Standort Allschwil/Basel. In 363 Projekten engagieren sie sich in 119 Ländern in Forschung, Lehre und Dienstleistung für die Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens. Ohne Studierende und ohne über lokale Projektbüros angestellte Personen zählt das Swiss TPH mit Stichtag 31. Dezember 2023 in Allschwil und Basel 565 Mitarbeitende in 471,5 Vollzeitäquivalenten.

#### **2.4. Strategie des Swiss TPH und Antrag an das SBFI**

Als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung erhält das Swiss TPH Bundesbeiträge gemäss Art. 15 FIFG als Teil seiner Kernfinanzierung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft wird hierbei vom SBFI vertreten, das mit dem Swiss TPH eine Leistungsvereinbarung für die Dauer von jeweils vier Jahren abschliesst, sobald das Bundesparlament den Kreditrahmen für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) festgelegt hat.

Die Strategie des Swiss TPH orientiert sich an der Förderphase des SBFI und wird alle vier Jahre weiterentwickelt. Die unter Einbezug aller wichtigen Stakeholder abgestimmten Vierjahresziele werden wirkungsorientiert, zukunftsgerichtet und messbar beschrieben und der jährliche Fortschritt der Umsetzung dokumentiert.

Die Strategie für die Jahre 2025–2028 (in englischer Sprache, siehe Anhang 5) bildet die Grundlage für das Gesuch des Swiss TPH an das SBFI, das am 30. Juni 2023 für die Förderperiode 2025–2028 eingereicht wurde. Das Gesuch des Swiss TPH wird derzeit (unter anderem vom Schweizerischen Wissenschaftsrat SWR) evaluiert, die Ergebnisse hängen auch mit der Beschlussfassung des Bundes über die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025–2028 zusammen, die frühestens im Herbst 2024 vorliegen wird.

In der im März 2024 publizierten BFI-Botschaft wurden gegenüber der in Q3 2023 vernehmlasssten Version Querschnittskürzungen von 1,4 Prozent bei allen schwach gebundenen Ausgaben vorgenommen, dies als Teil der Haushaltskonsolidierungsmassnahmen zur Einhaltung der Schuldenbremse. Von diesen Kürzungen sind auch Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 FIFG betroffen. Während in der Vernehmlassung für die Periode 2025–2028 noch 75,6 Millionen Franken für Forschungsinstitutionen wie das Swiss TPH in Aussicht gestellt wurden, stehen nun noch 74,5 Millionen Franken zur Verfügung.

Teil des Antrags des Swiss TPH an das SBFI ist auch eine vierjährige Finanzplanung (siehe Tabelle 3). Sie geht von einem Gesamtaufwand von 464,9 Millionen Franken für die gesamte Leistungsperiode aus (durchschnittlich 116,2 Millionen Franken pro Jahr).

Tabelle 3: Finanzplan für die Mehrjahresplanung 2025–2028 gemäss Antrag des Swiss TPH an das SBFI

In Mio. CHF	2025–2028
<b>Erträge</b>	
Bundessubventionen nach Art. 15 FIFG, Abs. 3, Bst. b	38,0
Kantone	36,0
Universität Basel	35,0
<b>Total Kernfinanzierung</b>	<b>109,0</b>
SNF	19,1
EU	18,9
Andere	118,6
<b>Kompetitiv eingeworbene Forschungsmittel gesamt</b>	<b>156,6</b>
Bundessubventionen Leading house for Africa	6,6
Aufträge, Dienstleistungen, Produkte, Lehre	192,5
<b>Andere Drittmittel gesamt</b>	<b>199,1</b>
<b>Total Drittmittel</b>	<b>355,7</b>
<b>Total Erträge laut Finanzplan</b>	<b>464,7</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	
Personalaufwand	254,3
Sach- und Betriebsaufwand	192,6
Investitionen	18,0
<b>Total Gesamtaufwand</b>	<b>464,9</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>–0,2</b>

## 2.5. Verhandlungsprozess

### 2.5.1. Eckwertvorgaben durch die zuständigen Direktionen

Basierend auf dem Gesuch des Swiss TPH an das SBFI vom 30. Juni 2023 haben die beiden zuständigen Direktionen der Trägerkantone gegenüber dem Swiss TPH Eckwerte für die Antragsstellung zur Leistungsauftragsperiode 2025–2028 definiert. Im Schreiben vom 24. August 2023 bekräftigten die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft (BKSD) und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt (ED BS) die Unterstützung der strategischen Ziele – *Excellence in Science, Taking Science to Impact* und *Mutual Learning* – und der teilweise neu positionierten strategischen Themenfelder des Swiss TPH. So wurde insbesondere begrüsst, dass das Swiss TPH auch die gesundheitlichen Herausforderungen des Klimawandels in den Blick nimmt und seinen breiten Fokus, der auch gesellschaftliche und soziale Fragen rund um das Thema der *Health Equity* umfasst, beibehält und stärkt.

Gestützt auf das Gesuch an das SBFI gehen die Direktionen davon aus, dass das Swiss TPH für seine Kernfinanzierung in den Jahren 2025–2028 einen Gesamtbeitrag von 109 Millionen Franken vorsieht (27,25 Millionen Franken pro Jahr). Der Globalbeitrag der Trägerkantone soll dabei 36 Millionen Franken umfassen, was mit einer Steigerung um 4 Millionen Franken (Erhöhung um 500'000 Franken pro Kanton und Jahr) einem Wachstum gegenüber der laufenden Leistungsauftragsperiode um 12,5 Prozent entspricht.

Tabelle 4: Vergleich der beantragten Kernfinanzierung Swiss TPH für die Leistungsperiode 2025–2028 mit der laufenden Leistungsperiode 2021–2024 in Mio. CHF, gerundet (Veränderung)

	Beitrag Bund	Beitrag BL + BS	Beitrag Uni	Total
Aktuelle Kernfinanzierung: Leistungsperiode 2021–2024	32	32	26	90
Beantragte Kernfinanzierung Leistungsperiode 2025–2028	38 (+19 %)	36 (+13 %)	35 (+36 %)	109 (+22 %)

Den erhöhten Finanzierungsbedarf erklärte das Swiss TPH in seinem Gesuch an das SBFJ mit Verweis auf die Umsetzung der Strategie 2025–2028, auf das nicht kompetitive Lohnniveau am Swiss TPH sowie auf teuerungsbedingte Mehrkosten im Betrieb.

Die zuständigen Direktionen empfanden die Gründe für den erhöhten Finanzierungsbedarf grundsätzlich nachvollziehbar, doch forderten sie das Swiss TPH im Eckwertschreiben dazu auf, im Rahmen der Antragsstellung einzelne Kostenelemente sowie deren Berechnungsgrundlagen zu erläutern.

In Anbetracht dessen, dass die Kantonsbeiträge festgelegt werden müssen, bevor die Mittel des Bundes und die Abgeltung der Universität für das Swiss TPH feststehen, wurde das Swiss TPH im Eckwertschreiben auch aufgefordert, Szenarien zu entwerfen, welche die Konsequenzen einer geringeren Finanzierung seitens Bund und Universität aufzeigen; entsprechend sollte eine diversifizierte Finanzierungsstrategie entworfen werden.

#### 2.5.2. Antrag des Swiss TPH an die Trägerkantone

Mit Schreiben vom 31. Dezember 2023 hat das Swiss TPH seinen Antrag auf Erhalt eines Globalbeitrags in der Leistungsperiode 2025–2028 im Umfang von 36 Millionen Franken eingereicht.

Im Rahmen der Antragstellung ging das Swiss TPH darauf ein, wie es den erhöhten Kernfinanzierungsbedarf für die Jahre 2025–2028 begründet und bezog zu zwei Punkten Stellung.

##### 1. Kostensteigerung durch Inflation

Die Erhöhung der Mittelanfrage bei den beiden Trägerkantonen begründete das Swiss TPH mit Mehrkosten, die sich aus folgenden wesentlichen Kostenelementen ergaben:

- Kostensteigerung und Mehrverbrauch im neuen Gebäude bei Strom und Wärme.
- Gestiegene Zinsaufwände für die Amortisierung von Hypotheken, welche für die Finanzierung des Neubaus «Belo Horizonte» in Allschwil aufgenommen werden mussten.

Tabelle 5: Kostenelemente Gebäude 2025–2028: Erwartete Differenz zu 2021 in Mio. CHF

	2025	2026	2027	2028
Fremdkapitalzinsen	+0,68	+0,67	+0,66	+0,64
Strom	+0,59	+0,61	+0,63	+0,65
Wärme	+0,32	+0,33	+0,34	+0,35
Total	1,59	1,61	1,63	1,65

**Total über vier Jahre**

**6,48**

*Diese Tabelle entstammt der Antragstellung des Swiss TPH und enthält gerundete Zahlen.*

Das Total der erwarteten Mehrkosten in den Hauptkostenelementen Zinsen, Strom und Wärme entspricht rund 6,5 Millionen Franken für die vierjährige Leistungsperiode 2025–2028. Ein Teil dieses Mehraufwands plant das Swiss TPH mit der beantragten Erhöhung der Trägerbeiträge

abzufedern. Die restliche Differenz will das Swiss TPH mit Sparmassnahmen und zusätzlicher Drittmittelinwerbung ausgleichen.

## 2. Mögliche Konsequenzen einer geringeren Finanzierung durch den Bund

Aufgrund der ausgelegten Eckdaten des Bundes im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 sowie des Austausches im Rahmen der Begutachtung durch den SWR geht das Swiss TPH davon aus, dass der Bund keine oder nur geringe zusätzliche Mittel für Forschungstätigkeiten in der Schweiz zur Verfügung stellen wird. Daher besteht keine Sicherheit darüber, ob das Swiss TPH die zusätzlich angefragte Grundfinanzierung des Bundes erhalten wird.

Für den Fall, dass die Bundesbeiträge nicht dem Gesuch entsprechend vollumfänglich bereitgestellt werden, zeigt das Swiss TPH Risiken in verschiedenen zentralen und strategischen Bereichen auf. Das Swiss TPH erachtet es als essentiell, dass Investitionen in die Bereiche getätigt werden können, um die nationale und internationale Positionierung des Swiss TPH zu sichern und um seinen Beitrag zum Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz leisten zu können. Eine Priorisierung nimmt das Swiss TPH nicht vor. Das Swiss TPH verfolgt das Anliegen, über längere Perioden seine gesicherten und nicht projektgebundenen Finanzierungen kontinuierlich auszubauen. In den vergangenen Jahren führte das Swiss TPH Gespräche mit verschiedenen Konzernen und Stiftungen, um weitere strukturelle Finanzierungsmittel einzuwerben. Aktuell zeichnen sich jedoch keine zeitnah zu erwartenden Erfolge ab.

## **2.6. Trägerbeiträge 2025–2028**

### *2.6.1. Kommentar zum Antrag*

Der Antrag des Swiss TPH vom 31. Dezember 2023 und die darauffolgenden weiteren Abklärungen machten deutlich, dass das Swiss TPH sowohl durch das veränderte wirtschaftliche Umfeld im Bereich Infrastruktur an seinem neuen Hauptsitz in Allschwil wie auch durch die Personalteuerung erheblich belastet ist und sie zeigen auf, dass die Mehrkosten die bei den Trägerkantonen beantragte Beitragserhöhung von 4 Millionen Franken deutlich übersteigen. Auf Grund der Umfeldentwicklung würde eine nominale Weiterführung der Trägerbeiträge im bisherigen Umfang von 4 Millionen Franken pro Jahr und Kanton demnach real einen Rückgang der Unterstützung des Swiss TPH durch seine Träger bedeuten. Die unerwarteten Mehrkosten, die dem Swiss TPH aus dem neuen Hauptsitz «Belo Horizonte» auf dem BaseLink-Areal in Allschwil entstehen, können bei den Trägerkantonen geltend gemacht werden.

### 2.6.2. Globalbeitrag 2025–2028

Beide Trägerkantone anerkennen einen Mehrbedarf des Swiss TPH für die Infrastruktur. Gemäss dem Anteil der öffentlichen Hand an der Gesamtfinanzierung des Swiss TPH fallen 22 Prozent dieser Mehrkosten in die Verantwortung der Träger. Der bikantonal anerkannte Mehrbedarf berechnet sich demnach wie folgt:

in Mio. CHF	2025–2028	jährlich
Total erwartete Mehrkosten für die Infrastruktur	6,480	1,620
Anteil öffentliche Hand (22 %)	1,426	0,356
<b>Anteil pro Trägerkanton (50 %)</b>	<b>0,712</b>	<b>0,178</b>

Zwischen dem Eingang des Antrags des Swiss TPH und der Verabschiedung des Verhandlungsmandats hat sich die Ausgangslage des Kantons Basel-Landschaft allerdings verändert. Der Gesamtregierungsrat Basel-Landschaft hat sich aufgrund der schwierigen finanziellen Lage auf eine gemeinsame Finanzstrategie geeinigt, welche festlegt, dass auf einen Teuerungsausgleich bei Staatsbeiträgen zu verzichten ist und die Ausgaben gegenüber dem AFP 2024–2027 nicht erhöht werden dürfen. Obwohl beide Trägerkantone den finanziellen Mehrbedarf des Swiss TPH anerkennen, kann dem Antrag um eine Erhöhung der Trägerbeiträge von Seiten des Kantons Basel-Landschaft daher nicht stattgegeben werden.

Der Kanton Basel-Stadt ist hingegen in der Lage, seinen Anteil am bikantonal anerkannten Bedarf zu gewähren. Der bikantonale Globalbeitrag setzt sich demnach zusammen aus dem Beitrag des Kantons Basel-Landschaft von 4 Millionen Franken und dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt von 4,178 Millionen Franken. Der jährliche bikantonale Globalbeitrag beläuft sich damit auf 8,178 Millionen Franken pro Jahr (+2,2 Prozent gegenüber der Leistungsauftragsperiode 2021–2024), 32,712 Millionen Franken über die vier Jahre 2025–2028. Die Betriebsbeiträge, von denen die Vertragskantone gemäss § 24 des Staatsvertrags je 50 Prozent finanzieren, unterliegen damit unterschiedlichen Definitionen: der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich am bisherigen Betriebsbeitrag. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt orientiert sich am bisherigen Betriebsbeitrag zuzüglich des basel-städtischen Anteils am bikantonal anerkannten Mehrbedarf.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt damit keine Finanzierungsanteile des Kantons Basel-Landschaft. Aus den zusätzlichen Beiträgen des Kantons Basel-Stadt lassen sich im Hinblick auf die Verhandlung des Globalbeitrags für die Leistungsperiode 2025–2028 umgekehrt keine Forderungen auf zusätzliche Beiträge durch den Kanton Basel-Landschaft ableiten.

Das Swiss TPH verwies in den Verhandlungen auf den Umstand, dass die Trägerkantone sich bei der Berechnung des Anteils der öffentlichen Hand an den Mehrkosten für die Infrastruktur auf den jährlichen Gesamtumsatz beziehen. Dieser umfasst auch Dienstleistungseinheiten, die selbsttragend sein müssen und nicht von Subventionen der öffentlichen Hand profitieren. Die von den Dienstleistungseinheiten belegten Nutzflächen (ca. 13 Prozent der Gesamtfläche) werden intern in Rechnung gestellt. Eine Weiterverrechnung der Mehrkosten mit erhöhten Margen an die Dienstleistungseinheiten ist – teils aufgrund von vorgegebenen Tarifstrukturen (TARMED), teils, um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext zu erhalten – nur in sehr beschränktem Ausmass überhaupt möglich. Diesen Umstand werden die Trägerkantone in den Verhandlungen zum Globalbeitrag 2029–2032 berücksichtigen.

### 2.6.3. Leistungsauftrag an das Swiss TPH

Gemäss § 18 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrages genehmigen die Parlamente der Vertragskantone den Betriebsbeitrag an das Swiss TPH. Die Regierungen erteilen auf der Grundlage von § 20 Abs. 1 lit. a den Leistungsauftrag. Dieser orientiert sich gemäss § 8 Abs. 3 am Leistungsauftrag des Bundes. Die Leistungsvereinbarung wird voraussichtlich anfangs 2025 vorliegen. Dadurch kann

von Seiten der Vertragskantone eine ressourcenschonende und dennoch qualitativ hochstehende Steuerung wahrgenommen werden.

## **2.7. Bikantonale Eigentümerstrategie**

Zugleich mit dem Globalbeitrag an das Swiss TPH für die Jahre 2025–2028 bringt der Regierungsrat dem Landrat die neue bikantonale Eigentümerstrategie (Beilage 3) zur Kenntnis. Die Eigentümerstrategie dient den beiden Regierungen der Vertragskantone als Führungsinstrument, konkretisiert die in den kantonalen Normen definierte Funktion der Kantone als Eigentümer und umrahmt den Leistungsauftrag 2025–2028, der die Leistungen des Swiss TPH spezifiziert. Ergänzend zu den bestehenden Bestimmungen im Staatsvertrag und im jeweiligen Leistungsauftrag zeigt die Eigentümerstrategie die Erwartungen und Interessen der Kantone als Eigner des Swiss TPH auf und legt die langfristigen Stossrichtungen und Ziele der Regierungen für ihren Umgang mit der Beteiligung fest.

Erstmals liegt damit eine bikantonale Eigentümerstrategie vor, die von beiden Trägerkantonen erarbeitet wurde. Sie wird den Parlamenten der Vertragskantone zur Unterstützung der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss den jeweils kantonalen Vorgaben zu Beteiligungen (Gesetz vom 15. Juni 2017 über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG; [SGS 314](#)) beziehungsweise Public Corporate Governance-Richtlinien) zur Kenntnis gebracht.

## **2.8. Ausblick**

Gemeinsam mit dem Staatsvertrag haben die Parlamente der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2015 auch eine Kreditsicherungsgarantie von 40 Millionen Franken für die Errichtung eines Neubaus des Swiss TPH genehmigt. Der Neubau «Belo Horizonte» konnte in der laufenden Leistungsperiode vollendet werden und wurde am 1. April 2022 bezogen. Damit befindet sich der Hauptsitz des Swiss TPH im Kanton Basel-Landschaft, im BaseLink Areal in Allschwil.

BaseLink ist ein Zentrum für die Wirtschaftsförderung der Nordwestschweiz. Das Areal befindet sich nach wie vor in der Entwicklung und soll einen visionären Standort für Innovation darstellen, insbesondere für die Life Sciences- und die Biotech-Industrien. Das Swiss TPH befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Departement of Biomedical Engineering der Universität Basel, zur Hochschule für Life Sciences der FHNW und zum Switzerland Innovation Park Basel Area, womit es Teil eines forschungs- und innovationskräftigen Life Sciences Clusters ist.

Der erfreulichen Neueröffnung steht die schwierige finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft entgegen und damit die Diskrepanz in der Ausgangslage der beiden Trägerkantone. Im Rahmen der kommenden Leistungsperiode ist aus diesem Grund der im Staatsvertrag geregelte Verteilschlüssel zu überprüfen, welcher eine hälftige Finanzierung des Betriebsbeitrags durch beide Trägerkantone voraussetzt.

## **2.9. Strategische Verankerung**

Das Swiss TPH trägt einen wesentlichen Teil zum Themenfeld «Bildung und Innovation» (LFP 6) der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 ([LRV 2023/397](#)) bei, insbesondere in folgenden Punkten:

- Stärken: Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotenzial (S. 26).
- Entwicklungspotenzial: Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden (S. 26).

## **2.10. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum**

- Staatsvertrag vom 5. April 2016 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt des Schweizerischen Tropen und Public Health-Instituts (Swiss TPH) ([SGS 665.1](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SBG; [SGS 360](#))

- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (FHG; [SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 (Vo FHG; [SGS 310.11](#))
- Gesetz vom 15. Juni 2017 über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG, [SGS 314](#))
- Verordnung vom 12. Juni Dezember 2017 zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV, [SGS 314.11](#))

## 2.11. Finanzielle Auswirkungen

**Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation** (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

[Siehe Abschnitt 2.10] (§ 33 Abs. 2 FHG)					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

**Ausgabe** (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2518	Kt:	36	Kontierungsobj.:	502281
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				16'000'000		

### Erfolgsrechnung

Ja  Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2025	2026	2027	2028	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand		36	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	16'000'000
A	<b>Bruttoausgabe</b>			<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>16'000'000</b>
E	Beiträge Dritter*		46					
	<b>Nettoausgabe</b>			<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>4'000'000</b>	<b>16'000'000</b>

\* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Mittel sind im aktuellen AFP 2024–2027 eingestellt.

**Weitere Einnahmen** (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):  Ja  Nein

**Folgekosten** (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG):  Ja  Nein

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

**Auswirkungen auf den Stellenplan** (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG):  Ja  Nein

**Schätzung der Eigenleistungen** (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Der Arbeitsaufwand für die Steuerung des Swiss TPH nimmt in der Hauptabteilung Hochschulen der Dienststelle BMH rund 10 Prozent der Arbeitszeit der Leitung sowie 20 Prozent Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin in Anspruch. Darüber hinaus unterstützen Mitarbeitende der Abteilungen Finanzen & Ressourcen, Recht und Kommunikation des Generalsekretariats BKSD sowie Mitarbeitende der Abteilung Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) die Hauptabteilung Hochschulen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

**Strategiebezug** (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG):  Ja  Nein

LFP 6	<p>Das Swiss TPH trägt einen wesentlichen Teil zum Themenfeld «Bildung und Innovation» (LFP 6) der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans 2024–2027 bei, insbesondere in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stärken: Der Kanton BL ist ein starker Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Innovationspotential (S. 26)</li> <li>– Entwicklungspotenzial: Durch die Stärkung der Bildung im MINT-Bereich können die Bedürfnisse der Wirtschaft besser befriedigt werden (S. 26).</li> </ul>
-------	---

**Risiken (Chancen und Gefahren)** (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Der Neubau Belo Horizonte entfaltet weiterhin seine Strahlkraft im Innovationsökosystem in Allschwil, was zu einer Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Basel-Landschaft führt.	Auf Grund stagnierender oder rückläufiger Grundfinanzierung durch Bund und Kantone kann das Swiss TPH die Möglichkeiten, welche durch die herausragende Infrastruktur im Neubau geboten werden, nicht vollständig ausnutzen.
Der Bund berücksichtigt in seiner BFI-Planung, dass Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung gemäss Art. 15 FIFG für die Schweiz von grosser Bedeutung sind und ermöglicht Institutionen wie dem Swiss TPH trotz der schwierigen Finanzlage weiterhin Entwicklung durch wachsende Beiträge.	Während für die Strategieperiode 2021–2024 eine Erhöhung der Bundesgelder gegenüber der vorherigen Periode erwirkt werden konnte, drohen für die kommende Periode Kürzungen für die Forschungseinrichtungen.
Das Swiss TPH kann sich weiterhin als namhafte und ausgezeichnete Forschungsinstitution positionieren, was die Reputation des Forschungsstandorts Basel-Landschaft stärkt und hoch qualifizierte Fachkräfte im Bereich Forschung und Innovation in die Region zieht.	Die hohe durchschnittliche Drittmittelquote von über 70 Prozent macht das Swiss TPH in hohem Grad von der Einwerbung kompetitiver Drittmittel abhängig. Stagnierende oder rückläufige Kantons- und Bundesfinanzierung gefährdet die Verfügbarkeit von Ressourcen, welche den andauernden Erfolg des Swiss TPH bei diesem Vorhaben gewährleisten.
Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU führen zu einer baldigen Assoziation an EU-Programme (besonders Horizon Europe) und ermöglichen damit dem Swiss TPH wichtige Mittel in die Region zu holen.	Wird das Einholen von Drittmitteln national (z.B. durch sinkende Bundesfinanzierung von SNF-Gefässen) und international weiter erschwert, leidet die Handlungsfähigkeit des Swiss TPH im Bereich Forschung.

**Zeitpunkt der Inbetriebnahme** (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Die Leistungsvereinbarung 2025–2028 soll die laufende Leistungsvereinbarung per Ende 2024 ablösen.

**Wirtschaftlichkeitsrechnung** (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Der Nutzen des Swiss TPH ist in einem volkswirtschaftlichen Rahmen insgesamt schwer quantifizierbar. Die Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten wirken sich positiv auf das Ansehen der Universität und gleichzeitig auf die Region, als weltweit führenden Standort im Bereich Life Sciences, aus. Das STPH trägt somit zur langfristigen Gesundheit der Bevölkerung sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.

Gesamtbeurteilung:

Die Institution geniesst ein hohes regionales, nationales sowie internationales Ansehen. Als Forschungs- und Ausbildungsinstitution trägt das STPH einen wichtigen Teil zur Gesundheit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Basel-Landschaft bei.

**2.12. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

**2.13. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e<sup>bis</sup> Geschäftsordnung Landrat](#))**

*Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.*

Das Geschäft hat keinerlei Auswirkungen auf die KMU.

**3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken (jährlich 4'000'000 Franken) bewilligt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen Globalbeitrag von 16'712'000 Franken (jährlich 4'178'000 Franken) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, 25. Juni 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

#### **4. Anhang**

- Jahresbericht 2022
- Financial Report 2023
- Bikantonale Eigentümerstrategie
- Strategie 2025–2028 des Swiss TPH

## **Landratsbeschluss**

### **über Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (STPH); Globalbeitrag 2025–2028 Partnerschaftliches Geschäft**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Globalbeitrag an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 eine neue einmalige Ausgabe von 16'000'000 Franken (jährlich 4'000'000 Franken) bewilligt.
2. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Basel-Stadt einen Globalbeitrag von 16'712'000 Franken (jährlich 4'178'000 Franken) gewährt.
3. Die bikantonale Eigentümerstrategie 2025–2028 für das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: